

haben, ist gleich von vorn herein der erste auszuschliessen, welcher im J. 638, also schon vor Fredegar, starb. Aber auch den zweiten kann der Urheber der Clausel nicht gemeint haben, da dessen viertes Jahr 676/677 nur eine mit Q beginnende Indiction gehabt haben würde. Dagegen entspricht das 4. Jahr Dagoberts III. = 714/715 der Indiction 'tertia decima', welche mit dem September 715 ablief. Da nun dieser König im Juli (cf. Breysig, Jahrb. p. 17) oder im August (cf. Breysig p. 19) dieses Jahres starb, Lucerios aber 'indiccione exsiente' schrieb, so ist diese Supputation kurz vor dem Tode des Königs im J. 715 verfasst worden. Auf welche Weise Monod das J. 714 erhalten hat¹⁾, vermag ich nicht zu entdecken. Dass unser Resultat das richtige ist²⁾, beweisen auch die Weltjahre. Wie allen aus dem Merowingischen Reiche stammenden Berechnungen, ist auch der vorstehenden der Calculus Victorianus zu Grunde zu legen. Victorius zählt bis zum J. 457 5658 Weltjahre, das Jahr 715 ist folglich das 5916. in dieser Aera. Es würden mithin an dem sechsten Saeculum noch 84 Jahre fehlen. Die erste Zahl, welche den Rest andeuten könnte, 'septoaginta et quattuor' entspricht freilich nicht unserem Ansatz. Nun hat aber Heller in der vorletzten Zeile zwischen 'an. s' und 'in' noch eine X entdeckt. Nichts liegt näher als diese beiden Zahlen zu combinieren und die fehlenden Worte folgendermassen zu ergänzen: 'quod sextus miliarios ... (docit) esse explitos, conpotavit ipsos (ann. LXXIII et) an(o)s X'. Dass wirklich die 74 hier einzuschieben sei, zeigt meines Erachtens auch 'ipsos', was sich doch nur auf die vorhergehenden 'septoaginta et quattuor' beziehen kann. In dieser Weise hatte Lucerios gefunden, dass dem sechsten Miliarios noch 84 Jahre fehlen. Wie ist nun aber das erste Resultat, jene 74 Jahre, unterzubringen? Man muss sich hierbei erinnern, dass der Verfasser seine Berechnungen 'per ista croneca et per alia crone(ca)' angestellt hatte. Wird man das zweite Ergebnis, dass nach 74 + 10 Jahren das Jahrtausend voll sei, naturgemäss mit der 'alia croneca', einer uns jetzt vermuthlich nicht mehr erhaltenen Quelle, in Verbindung bringen müssen, so ist sicher das erste auf die 'ista croneca' zurückzuführen. Nun geht bekanntlich die Fredegar'sche Chronik bis zum J. 641, Lucerios schrieb also gerade 74 Jahre nach Fredegar. Die betreffende Stelle ist mithin so zu ergänzen: 'quod septoaginta et quattuor ann(i ab ista comp)utavid'. Frei übersetzt würde also die Clausel folgendermassen lauten: 'Der Presbyter und Mönch Lucerios hat durch diese Chronik und durch eine andere Chronik Folgendes gefunden: er zählte 74 Jahre von dem Ende

1) Vergl. 'Jahrbuch für Schweizerische Geschichte'. Zürich 1878, Bd. III, p. 141 ff. 2) 715 hat schon Ruinart, Praef. §. 143.